

## Baukostenzuschuss 2026

### Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

**gültig ab 01.01.2026**

#### Allgemeiner Baukostenzuschuss:

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsabschlussverordnung (NAV) erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ (Stand: November 2024) der Bundesnetzagentur (Beschlusskammer 8).

Daher erfolgt die Ermittlung gemäß nachfolgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (> 2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung}$$

Somit ergibt sich der BKZ je Netzebene wie folgt:

Netzebene	BKZ in €/kW (netto)
Mittelspannung	135,57

#### BKZ bei Speichern (Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie):

Dieser BKZ wird nur gewährt, wenn die Anlage die elektrische Energie zur Speicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Stromspeicher aus dem Netz entnimmt und die zur Ausspeicherung zurückgewonnene elektrische Energie zeitlich verzögert wieder in dasselbe Netz eingespeist wird.

Der BKZ in der Ebene Niederspannung wird gemäß NAV erhoben.

Oberhalb der Niederspannung gelten für Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie mit Strombezug aus dem Netz grundsätzlich die allgemeinen BKZ-Regelungen aus dem o.g. Positionspapier der Bundesnetzagentur. Hierin ist keine pauschale BKZ-Befreiung für Speicher geregelt. Bei markt-orientierten und somit netzwirksamen Speichern wird daher derselbe BKZ wie von anderen Bezugs-kunden erhoben.

#### Netzneutral:

Speicher, deren maximale Einspeise- oder Bezugsleistung statisch oder dynamisch auf Grundlage einer flexiblen Netzanschlussvereinbarung **gem. §17 Abs. 2b EnWG** durch die Vorgabe von Betriebsbereichen beschränkt wird.

Die Reduzierung beträgt 70%, auf 30% des allgemeinen BKZ ab der Mittelspannung. Die Reduzierung begründet sich als Gegenleistung für die Einhaltung der vorgegebenen Bedingungen bei netzneutralen Speichern in Bezug auf:

- den Standort,
- notwendige unentgeltliche Betriebszeiteneinschränkungen,
- Zahlung von Realisierungskautionen und
- Akzeptanz von Endschaftsklauseln.

Die genauen Regelungen werden im Anschlussprozess mittels Netzanschlussvertrag dokumentiert.

Netzebene	BKZ 30% des allg. BKZ in €/kW (netto)
Mittelspannung	40,67

#### Netzdienlich (nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens nach §11a EnWG):

Ein netzdienlicher Speicher wird ausschließlich **gem. §11a EnWG** ausgeschrieben. Die Speicherleistung wird durch vertragliche Regelungen temporär durch den Netzbetreiber begrenzt oder angefordert, wodurch Netzengpässe und Netzausbaubedarfe reduziert werden können.

Die Reduzierung beträgt 70%, auf 30% des allgemeinen BKZ ab der Mittelspannung. Die Reduzierung begründet sich als Gegenleistung für die Einhaltung der noch zu definierenden, vorgegebenen Bedingungen, sollten wir von der Ausschreibung netzdienlicher Speicher Gebrauch machen.

Netzebene	BKZ 30% des allg. BKZ in €/kW (netto)
Mittelspannung	40,67

*Die Reduzierungen des BKZ erfolgt vorbehaltlich abweichender gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Vorgaben sowie neuer gesetzlicher Regelungen.*

#### **BKZ bei Grünstromspeichern**

Erfolgt die Beladung der Speicher ausschließlich aus der Erzeugungsanlage des Kunden, dann erfolgt keine BKZ-Erhebung. Es darf in keinem Fall Beladung aus dem öffentlichen Netz stattfinden!